

Straffreie Tötung?

Diese Tage lese ich, dass die Sterbehilfeorganisation «Exit» ein Bruttovermögen von 29 Millionen Franken angehäuft hat. Auch im näheren Umfeld von «Exit» werden Sorgen über einen möglichen Missbrauch laut: Wird hier aus finanziellen – also selbstsüchtigen – Gründen gehandelt? Ebenfalls lese ich, dass man auch in Gefängnissen Sterbehilfeorganisationen zulassen sollte, weil es auch Häftlinge mit dem Wunsch nach Suizid gebe.

Andernorts lese ich, dass der Sterbetourismus in unserem Land blühe, zum Ärger von Staaten, welche die Sterbehilfe strikte verbieten. Per Zufall fällt mir auch eine nebensächliche Bemerkung in die Hände, wonach in «gewissen Kantonen» die vorgeschriebene sorgfältige und umfassende Abklärung, durch die Strafverfolgungsbehörden, die, nach jeder Selbsttötung unerlässlich ist, teilweise oder gänzlich entfalle.

Man ist beunruhigt, gehört es doch zur vornehmsten und wichtigsten Aufgabe des Staates, das menschliche Leben zu schützen. Darum schützt unsere Bundesverfassung das Recht auf Leben, und darum verbietet das schweizerische Strafgesetzbuch die Beihilfe zur Selbsttötung ausdrücklich.

Aber die gleiche Bundes-



verfassung schützt auch die persönliche Freiheit und damit die individuelle Selbstbestimmung. Darum ist Beihilfe zu Suizid gemäss Strafgesetzbuch dann straffrei, wenn diese ausdrücklich aus uneigennütigen Gründen erfolgt.

Doch vieles mehr, was ich lese, deutet auf eine large «Liberalisierung» der Sterbehilfepraxis und auf ein rechtswidriges Nichthandeln der staatlichen Behörden hin. Damit wird dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet.

Ich meine: Trotz dem Schutz des Willens der sterbewilligen Person muss am absoluten Tötungsverbot durch Dritte so festgehalten werden, wie dies die Rechtsordnung verlangt.

Wo sind die Politiker, die hier handeln?

E gfreuti Wuche.

Christoph Blocher